



## Editorial

Wie viel Geld brauchen die deutschen Städte und Gemeinden, um ihre Leistungsangebote zu finanzieren, und woher sollen die Mittel kommen? Es ist ja keineswegs zu leugnen: Die Finanzlage der Kommunen sieht derzeit vielfach trostlos aus. Teilweise rufen die kommunalen Spitzenverbände deshalb wieder einmal nach Bundeszuschüssen, so etwa für Infrastrukturinvestitionen. Aber war nicht gerade die Entflechtung der staatlichen Ebenen ein erklärtes Ziel der Föderalismusreform des Jahres 2006? Sollten dann vielleicht eher die (übrigens durchaus auch von Vertretern der Kommunen geäußerten) Vorschläge verfolgt werden, die kommunale Infrastruktur stärker als bisher mit Hilfe von Gebühren und Beiträgen – also *nutzerbezogen* – zu finanzieren?

Aus stadtökonomischer Sicht spricht Vieles für eine nutzerbezogene Finanzierung. Mit den Gebühren und Beiträgen werden nur jene Gruppen belastet, die auch tatsächlich bestimmte kommunale Leistungen in Anspruch nehmen. Auch Grundstückseigentümer und Unternehmen können zur Finanzierung herangezogen werden, wenn sie z. B. von der Erschließung von Grundstücken profitieren. Zwar gibt es bereits entsprechende Finanzierungsregelungen. Sie könnten aber in Richtung auf einen höheren Grad an Kostendeckung ausgebaut und auch auf Bereiche übertragen werden, die bislang vorwiegend aus allgemeinen kommunalen Mitteln finanziert werden, wie z. B. Sportanlagen oder Kultureinrichtungen. Ein Vorteil der nutzerbezogenen Finanzierung liegt auch darin, dass für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen mehr Klarheit darüber geschaffen wird, welche Kosten mit den kommunalen Leistungen verbunden sind. Das hierdurch verstärkte Kostenbewusstsein kann sich auch positiv auf das bürgerschaftliche Engagement und auf die lokalpolitischen Bestrebungen auswirken, einen Fehleinsatz von Finanzmitteln zu verhindern. Schließlich können über den Hebel der nutzerbezogenen Abgaben auch die Bewohner des Umlandes einer Kommune zur Kasse gebeten werden, die die kommunalen Einrichtungen bislang zumeist in Anspruch nehmen, ohne hierfür zu zahlen.

Natürlich gibt es gegenüber Gebühren und Beiträgen immer wieder den Einwand der sozialen Ungerechtigkeit. Ist zu befürchten, dass sozial benachteiligte Bevölkerungsschichten von kommunalen Einrichtungen aufgrund höherer Nutzungsentgelte ausgeschlossen werden? Dies lässt sich verhindern, wenn die Kommunen für diese Teile der Bevölkerung eine Begünstigung vorsehen, z. B. durch die Vergabe von personenbezogenen Nutzungsgutscheinen oder durch eine sozial gestaffelte Tarifstruktur. Vor dem Hintergrund der geschilderten Vorzüge einer nutzerbezogenen Finanzierung wäre es wünschenswert, wenn in Zukunft mehr Gebrauch von diesen Möglichkeiten gemacht werden würde – vielleicht sollten dann gerade jene Kommunen, die den Mut für solche Neuerungen haben, auch von Bund und Ländern unterstützt werden.

*Martin T. W. Rosenfeld*  
*Leiter der Abteilung Stadtökonomik*